

Steuerverwaltung ab 01.01.2013

Wie wir Sie bereits früher informiert haben, erfolgte zum 01.01.2013 eine **umfangreiche Umstrukturierung der tschechischen Steuerverwaltung**. Neben der bereits bestehenden Generalfinanzdirektion und einer spezialisierten Finanzbehörde wurde eine neue Einspruchsfinanzdirektion mit dem Sitz in Brno /Brünn/ und 14 Finanzämter errichtet.

Die spezialisierte Finanzbehörde /Specializovaný finanční úřad (SFÚ)/ wirkt auch weiterhin ganz staatlich für ausgewählte Subjekte, die die Steuern zur beträchtlichen Höhe entrichten (z.B. juristische Personen mit einem Umsatz über 2 Milliarden CZK). Seit 2013 wurde der Zuständigkeitsbereich der Behörde beispielsweise für die Eintragung der Pensionspar-Verträge erweitert.

Der Zweck der Errichtung der spezialisierten Finanzbehörde ist für die Sicherung der einheitlichen Behandlung des Steuersubjekts im Rahmen des Einspruchsverfahrens.

In Tschechien sind neu insgesamt 14 Finanzämter entstanden, jeweils eins für jede Region, und das Finanzamt Prag. Diese verfügen weiterhin über die bisherigen Finanzämter, nun als ihre Außenstellen, und erheben zusammen mit der spezialisierten Finanzbehörde die Steuern. Im Zusammenhang mit dieser Umstrukturierung haben die Bankkontonummern Änderungen erfahren, unter denen die Steuern entrichtet werden, daher empfehlen wir unseren Klienten **sich nach der Bankverbindung des neuen Finanzamtes zu erkundigen**, sodass die Steuerentrichtung im Jahr 2013 reibungslos erfolgt.

Durch die Errichtung der Finanzämter mit dem Wirkungsbereich für die ganze Region wird außerdem ermöglicht, dass die Steuerpflichten für die einzelnen Immobilien im

Rahmen einer Region miteinander verbunden werden; diese Verbindung in eine Akte erfolgt automatisch von Amts wegen und keine Handlung seitens des Steuerpflichtigen ist nötig.

Zudem **kann** bei der Verbindung der Steuerpflichten **die Gesamtsteuerpflicht** im Hinblick auf die Bestimmung über die Mindeststeuer **gesenkt werden**. Es handelt sich insbesondere um die Fälle, in denen dem Steuerpflichtigen die Grundsteuer nur von seinem Anteil am Grundstück oder Bau ermittelt wurde, wobei diesem bei mehreren Steuerbehörden die Steuerpflicht zur Mindesthöhe von 50 CZK entstanden ist. Werden die für die Grundsteuerermittlung maßgebenden Umstände gegenüber 2012 nicht geändert, hat der Steuerpflichtige weder eine neue Steuerklärung einzureichen noch eine andere Handlung gegenüber der Steuerbehörde vorzunehmen.

Eine ähnliche Umstrukturierung, die zur Errichtung von 14 Zollämtern und Zollamt Prag Ruzyně geführt hat, erfolgte ebenfalls im Bereich der Zollverwaltung.

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Jahr 2013 hat begonnen. Haben Sie auch das Gefühl, dass das vergangene Jahr sehr anspruchsvoll, aber trotzdem erfolgreich war? Alles war sehr schnell und intensiv, es gab viele Veränderungen, aber auch viele hervorragende Ergebnisse. Ich habe ein großes Glück, dass unsere Klienten mir ihren Erfolgen stolz berichten können und das hört sich angenehm an!

An Weihnachten und in der Zeit zwischen den beiden Weihnachtstagen und dem Neujahr konnten wir am Tempo verlangsamen und auch das Positive wahrnehmen, wofür uns im Alltag fast keine Zeit mehr übrig bleibt. Es würde mich freuen, wenn es uns gemeinsam gelingt das sich die Veränderungen zum Vorteil für Sie entwickeln. Freuen wir uns darauf, dass alles wieder ein gutes Ende nimmt.

Miroslav Janděčka
managing partner
Moore Stephens

Dienstleistungen mit einem niedrigen Mehrwert zwischen verbundenen Personen

Erbringen verbundene Personen gegenseitig Dienstleistungen, kann mit Wirkung vom 01.01.2013 in einigen Fällen **der verwaltungs-technische Aufwand bei dem Nachweisen der Richtigkeit der angesetzten Verrechnungspreise gesenkt werden.**

Bei Dienstleistungen mit einem niedrigen Mehrwert, die nicht der Hauptgegenstand des Unternehmens der Subjekte sind und die routinemäßige Funktion darstellen sowie die keine wesentlichen Kosten und

Erlöse der betroffenen Subjekte sind (beim Leistenden bis zu 10% vom Umsatz und beim Leistungsempfänger bis zu 20% von Betriebskosten, darf zugleich bei keinem der Subjekte 50 Mio. CZK überschreiten), wird die Steuerbehörde die vollständige Dokumentation zu Verrechnungspreisen nicht verlangen, wird der Ansatz der Verrechnungspreise ausreichend erläutert.

jiri.jandecka@moorestephens.cz

FATCA wird auch erhebliche Auswirkungen in Tschechien haben

Das Gesetz Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), das in den USA mit dem Ziel verabschiedet wurde Steuerhinterziehungen zu vermeiden, bringt Pflichten für die Finanzinstitute in vielen Ländern. Die USA wollen damit die ausländischen Banken zur Offenlegung von Kontoinformationen in Bezug auf in den USA steuerpflichtige Personen gegenüber der Steuerverwaltung, dem US Internal Revenue Service (IRS) bewegen. Die Nichtoffenlegung der Kontoinformationen binnen 30.06.2013 oder die Nichteinhaltung der Frist hat eine **Sanktion** in der Form vom **30%- igen Quellensteuerabzug** auf bestimmte Zahlungen, die die **US-Einkunftsquellen** sein können.

Die Steuer wird so erhoben, dass die

Bank in den USA den Quellensteuereinbehalt auf Zahlungen zu Gunsten des Kunden vornimmt und diesen an den IRS abführt und zwar auch auf die sog. „Pass through Payments“. Die Regierung der Tschechischen Republik hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, ein bilaterales Abkommen mit den USA abzuschließen, laut dem die Kontoinformationen durch die tschechische Steuerverwaltung erteilt werden.

Für die Unternehmer, die Zahlungen aus den USA erhalten, wird daher sehr wichtig sein eine für ihre Transaktionen geeignete tschechische Bank zu wählen!

miroslav.jandecka@moorestephens.cz

Neue Mitteilungspflicht des Arbeitnehmers und Arbeitgebers – Rentenreform

Wir weisen darauf hin, dass **Arbeitnehmer verpflichtet sind, dem Arbeitgeber schriftlich ihre Teilnahme an dem Rentensparen** (der II. Pfeiler der Rentenreform) mitzuteilen. Wir empfehlen den Arbeitgebern für diese Zwecke interne Regeln festzulegen, sodass keine Sanktionen in Zukunft drohen. Als optimal erscheint für diese Zwecke der Vordruck „Mitteilung der Teilnahme am Rentensparen“. Wir sind gerne bereit diesen Vordruck für Sie vorzubereiten.

Auch Arbeitgebern entstehen neue Pflichten, insbesondere die Versicherungsbeiträge für das Rentensparen einzubehalten und abzuführen, sowie monatliche Meldungen mit Angaben zu den einzelnen Arbeitnehmern – Teilnehmern am Rentensparen – einzureichen. Die erste Pflicht kann den Arbeitgebern frühestens für den Monat März 2013 entstehen.

gabriela.cerna@moorestephens.cz

Wissen Sie, dass...

wesentliche Fehler in der Buchhaltung nun nur noch mittels Bilanzkonten korrigiert werden, d.h. erfolgsneutral im laufenden Geschäftsjahr?

ab März 2013 in Tschechien die EU-Verordnung Anwendung findet, laut der die Standardzahlungsziele in Rechnungen 30 Tage und die Maximalzahlungsziele 60 Tage zu betragen haben? Die Verzugszinsen werden auch um 1% erhöht.

in 2013 die Mehrwertsteuer periodisch pro Quartal weiterhin nur diejenigen Subjekte abführen werden, deren Umsatz für 2012 nicht zehn Millionen überschritten hat und die deren Willen die MWST periodisch pro Quartal zu entrichten in der Steuererklärung für 2012 ausdrücklich erklärt haben? Alle anderen Steuerpflichtigen sind verpflichtet ab Januar die MWST-Steuererklärung einzureichen und die MWST monatlich abzuführen.

der Staat ab 2014 erhebliche Änderungen in der Grunderwerbsteuer vorbereitet, wobei die Steuer fast in allen Fällen der Erwerber entrichten wird und dass auch einige Geschäftsanteilsübertragungen zum Steuergegenstand werden?

ab Januar 2013 einige Änderungen in der Steuerordnung erfolgen, die z.B. Steuerregistrierung, Steuerberichtigungen oder Abschaffung der Mindestgeldbuße von 500 CZK für die Nichteinreichung der Steuererklärung betreffen?

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

Bill Gates

Aus dem Ausland



Slowakei: Die Körperschaftssteuer unterliegt seit 2013 dem Steuersatz in Höhe von 23%, im Falle des Geschäftsjahres wird die Steuer anteilig je nach der Anzahl der Monate in 2012 und 2013 ermittelt. Der Quelleneinkommensteuer werden ferner Anteile am Gewinn, der spätestens für 2003 ausgewiesen wurde, sowie Dividenden unterliegen, wurde deren Ausschüttung nach 31.12.2012 beschlossen.



Polen: Kommt der Steuerpflichtige seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Leistenden nicht nach und gerät er in einen Verzug von mehr als 30 Tagen nach der Rechnungsfälligkeit, kann er den jeweiligen Schuldbetrag als steuerlich anerkannte Kosten nicht geltend machen. Ferner wird die Mindestdauer der finanziellen Immobilienvermietung von 10 auf 5 Jahre gesenkt.



Belgien: Eine Gesetzesnovelle führt zwei neue Kategorien des steuerpflichtigen Einkommens der Nichtsteueransässigen ein. Erstens das Einkommen, das bisher der Besteuerung in Belgien unterlag, jedoch nicht der Steuergegenstand war, falls das Einkommen ein Nichtsteueransässiger bezog. Zweitens das Einkommen des Nichtsteueransässigen, bei dem das Doppelbesteuerungsabkommen keine Anwendung findet.



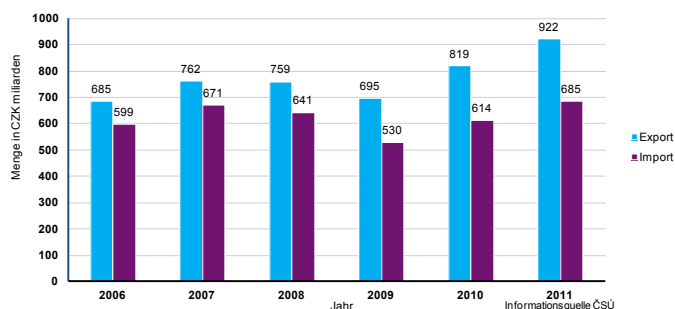
Zypern: Seit Januar 2013 wird der Mehrwertsteuer-Regelsatz erhöht (18% anstatt 17%) und ab Januar 2014 gibt es einen Mehrwertsteuer-Regelsatz von 19% und einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 9% (anstatt des jetzigen von 8 %)

jaroslava.steimarova@moorestephens.cz

Deutschland – bedeutender Geschäftspartner

Eine Hälfte der Investitionen kommt nach Tschechien aus Deutschland. Das Volumen des tschechisch – deutschen Handels betrug in 2011 mehr als 1,5 Billionen CZK. Somit ist Deutschland das größte Exportzielland der tschechischen Firmen und die deutschen Unternehmen sind wiederum größte Investoren in Tschechien. Deutsche Investoren schätzen vor allem leistungsfähige Fachmitarbeiter, die für sie aus der Sicht der Arbeitsproduktivität und Kosten attraktiv sind.

Der nachstehenden Statistik ist die Entwicklung des gegenseitigen Handels zwischen Tschechien und Deutschland in den Jahren 2006 bis 2011 zu entnehmen.



jaroslava.steimarova@moorestephens.cz

Moore Stephens in der Tschechischen Republik

Moore Stephens s.r.o. hat Büros in Prag, Pilsen, Domažlice und Budweis. Wir bieten komplexe Dienstleistungen im Steuer-, Buchführungs- und Rechtsbereich an und zwar „unter einem Dach“. Moore Stephens s.r.o. ist Mitglied einer Assoziation von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsfirmen mit Hauptsitz in Brüssel. Die Assoziation hat zur Zeit 630 Büros in 100 Ländern weltweit. In unseren Büros in Tschechien werden mehr als 70 Mitarbeiter beschäftigt.

Miroslav Jandečka
managing partner

miroslav.jandecka@moorestephens.cz
+420 255 708 311

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Jitka Fanturová
jitka.fanturova@moorestephens.cz
+420 379 733 518

Jiří Liberda
jiri.liberda@moorestephens.cz
+420 255 708 331

STEUERN

Věra Jankovcová
vera.jankovcova@moorestephens.cz
+420 379 733 521

Jiří Jandečka
jiri.jandecka@moorestephens.cz
+420 379 733 515

Michal Daňša
michal.dansa@moorestephens.cz
+420 377 360 116

Robert Jurka
robert.jurka@moorestephens.cz
+420 255 708 332

LÖHNE

Gabriela Černá
gabriela.cerna@moorestephens.cz
+420 379 733 540

BUCHHALTER

Anna Jungmanová
anna.jungmanova@moorestephens.cz
+420 379 733 514

M & A

Monika Zittová
monika.zittova@acg.cz
+420 724 235 379

SACHVERSTÄNDIGE Lukáš Křístek
kristek@znalex.cz
+420 602 145 719

Moore Stephens s.r.o., Bucharova 1314/8,
158 00 Prag 13
T +420 255 708 311
www.moorestephens.cz